



Lüpfiges mit Bucher/Hess/Welti in der «Bergsonne».



Viele Besucher zog auch die Mosimusig im Gasthaus Balmberg an.



Walter Frick von der Kapelle Enzian.

Musig Gnuss brachte Stoos in Schuss

Stoos Auch der zweiten Auflage des Musig Gnuss Stoos war trotz launischem Wetter ein grosser Erfolg beschieden. Applaus gabs für 22 Formationen.

Ernst Immos

Nach der ersten erfolgreichen Auflage des Musig Gnuss Stoos im vergangenen Sommer war man geradezu verpflichtet, ein weiteres Volksmusikevent zu planen. Bärbel Elsener gelang es zusammen mit vielen Helferinnen und Helfern, erneut ein grosses Volksmusikfest zu organisieren. Im und um den Stoos herum klangen aus allen Gasthäusern lüpfige, bodenständige und tänzige Melodien. 22 Formationen aus verschiedenen Regionen traten in zehn Lokalen auf und begeisterten Hunderte von Zuhörern aus der Region und von weit her.

Das Echo war einstimmig: «Der urchige, gemütliche und fidele Musig Gnuss passt hervorragend auf den Stoos», hiess es von allen Seiten. «Wir sind sehr zufrieden und glücklich über den erfolgreichen Verlauf der Veranstaltung», freute sich OKP Elsener.

Hochmotivierte Musikanten wie Reusser-Schmid, Willis Wyberkapelle, Mosimusig, Illgauergruoss, Enzian (Ostschweizer) und viele bekannte Kapellen mehr spielten zur Unterhaltung und zum Tanz auf. Zusätzlichen Applaus erntete das Jodelduett Kiser-Hodel für seine tollen Gesangs- und Jodeldarbietungen. Bis spät in die Nacht hinein gehörte der Stoos den vielen Volksmusikfreunden, welche sich sicherlich schon auf den Musig Gnuss in dritter Auflage freuen.



Brachte ebenfalls Stimmung auf den Stoos: das Jodelduett Kiser-Hodel mit Peter Achermann am Akkordeon.

Bilder: Ernst Immos

Stalkingopfer jahrelang terrorisiert

Urteil Ein Mann hat seiner Ex aufgelauert und sie mit E-Mails, Briefen und SMS belästigt. Das Bezirksgericht March verhängte ein zeitlich unbeschränktes Kontaktverbot – dabei handelt es sich um einen Leitentscheid.

Die Schwyzer Gerichts- und Verwaltungsbehörden haben kürzlich die 66 wichtigsten Entscheide aus dem Jahr 2017 veröffentlicht. Das Buch dient nicht nur Anwälten zur Orientierung, es soll auch Laien einen Einblick geben, wie die Rechtsprechung im Kanton funktioniert.

Unter den 21 Entscheiden der Zivil- und Strafgerichte ist beispielsweise ein Fall des Bezirksgerichts March, in dem eine Frau von ihrem Ex-Partner massiv belästigt wurde. Die beiden waren erst wenige Monate zusammen, als die Frau sich trennte und ihm im Juli 2010 per E-Mail unmissverständlich schrieb, dass sie keinen Kontakt mehr haben wolle. Daraufhin begann der Versmähnte, die Frau auf Facebook auszuspionieren – unter anderem indem er von ihr ein falsches Profil erstellte. Zudem ergaben Ermittlungen, dass er unter anderem Namen ein Profil bei einem Partnervermittlungportal erstellte und so mit ihr in Kontakt trat. Der Mann stritt dies ab, obwohl nachgewiesen werden konnte, dass die Rechnung der Partnervermittlung mit seiner Kreditkarte bezahlt worden war.

Der Mann arrangierte angeblich zufällige Begegnungen in Bern, im Zug, am Arbeitsplatz und in Arosa. Als das nicht fruchtete, nahm er Kontakt mit sage und schreibe sechs Arbeitskollegen auf. Im August 2012 reichte die Frau schliesslich Klage ein und verlangte ein Kontaktverbot.

Ein Einsehen hatte der Mann nicht, wie aus dem Urteil hervorgeht. Er versuchte vielmehr, den Spiess umzudrehen. Er behauptete, die Frau sei es gewesen, die immer mit ihm Kontakt aufgenommen habe. Er konnte jedoch nur zwei kurze E-Mails von ihr vorweisen. Die Herkunft angeblich erhaltener elektronischer Grusskarten liess sich nicht ermitteln. Im Urteil steht, dass die IP-Adresse darauf hindeute, dass er selber der Absender war.

Um seine Unschuld zu beweisen, gab der Mann ein Privatgutachten in Auftrag, das belegen sollte, dass die vorgelegten SMS-Nachrichten fingiert gewesen seien. Doch auch dieser Behauptung schenkte das Gericht keinen Glauben, weil der angebliche Gutachter gar keinen

Zugriff auf die fragliche Hardware hatte. Ebenfalls als Schutzbehauptung wertete das Gericht die Unterstellung des Mannes, nicht er, sondern eine eifersüchtige lesbische Kollegin der Frau stecke hinter dem Terror.

Das Bezirksgericht bestätigte den vorgängigen Entscheid des Einzelrichters, dem Mann jeglichen Kontakt zu der Frau zu verbieten – sei es persönlich, per Telefon, per SMS, per E-Mail oder auf andere Weise. Er muss mit einer Busse rechnen, wenn er sich nicht vom Wohn- und vom Arbeitsort der Frau fernhält oder mit deren Familie und Arbeitskollegen Kontakt aufnimmt.

Kontaktverbot muss eindeutig formuliert sein

Als Leitentscheid in die Urteilsammlung 2017 aufgenommen wurde das Urteil, das in der Zwischenzeit auch vom Bundesgericht bestätigt wurde, weil es zwei grundsätzliche Fragen klärt. Der Mann hatte geltend gemacht, dass ein zeitlich unbeschränktes Kontaktverbot nicht verhältnismässig sei. Diesem Ar-

gument erteilte das Bezirksgericht March eine Absage. Der Mann sei auf keine Art und Weise auf Kontakt zu der Frau angewiesen. Zudem gelte es, zu berücksichtigen, dass eine Befristung insbesondere bei solchen Nachstellungen oft nicht sinnvoll sei, weil ein allfälliges Verlängerungsgesuch zu einer erneuten Konfrontation zwischen Täter und Opfer führe, was «möglichst zu vermeiden ist, damit die Motivation des Stalkers nicht erneut angeregt wird». Das Interesse der Frau, dem Mann nie mehr begegnen zu müssen, überwiege.

In einem anderen Punkt erhielt der Mann recht. Die Frau hatte gefordert, dass auch «alle Personen, die mit der Klägerin als Team an einer Sportveranstaltung teilgenommen haben oder teilnehmen werden», nicht von dem Mann kontaktiert werden dürften. Diese Formulierung ist gemäss Bezirksgericht zu offen. Dies mache es dem Mann unmöglich, die vom Verbot erfassten Personen zu bestimmen.

Lena Berger

Stoos wird internationaler

Gästemix Die steilste Standseilbahn der Welt fährt seit letztem Dezember auf den Stoos. Der Neuheiteneffekt macht sich gemäss Geschäftsführer Ivan Steiner deutlich spürbar. «Letztes Jahr hatten wir im Juli beispielsweise 20 000 Fahrgäste, dieses Jahr sind es doppelt so viele», freut sich Steiner.

Allerdings habe auch das tolle Wetter einen riesigen Einfluss. «Wenn es schön und heiss ist, zieht es natürlich mehr Leute in die Berge.»

Passagiere aus vielen Ländern

Deutlich ist aber der Einfluss der neuen Stoosbahn auf den Gästemix. «Früher hatten wir kaum je internationale Besucher, heute können wir fast täglich welche begrüssen», sagt Steiner. Er führt dies unter anderem auf die internationale Presse zurück, die sehr positiv über die neue Bahn berichtet habe.

Einer von 52 «must see places»

Unter anderem hat die «New York Times» den Stoos zu einem von weltweit 52 Orten erkoren, die man im Jahr 2018 besuchen müsse. «So etwas wäre vor der neuen Bahn undenkbar gewesen.» (ber)